

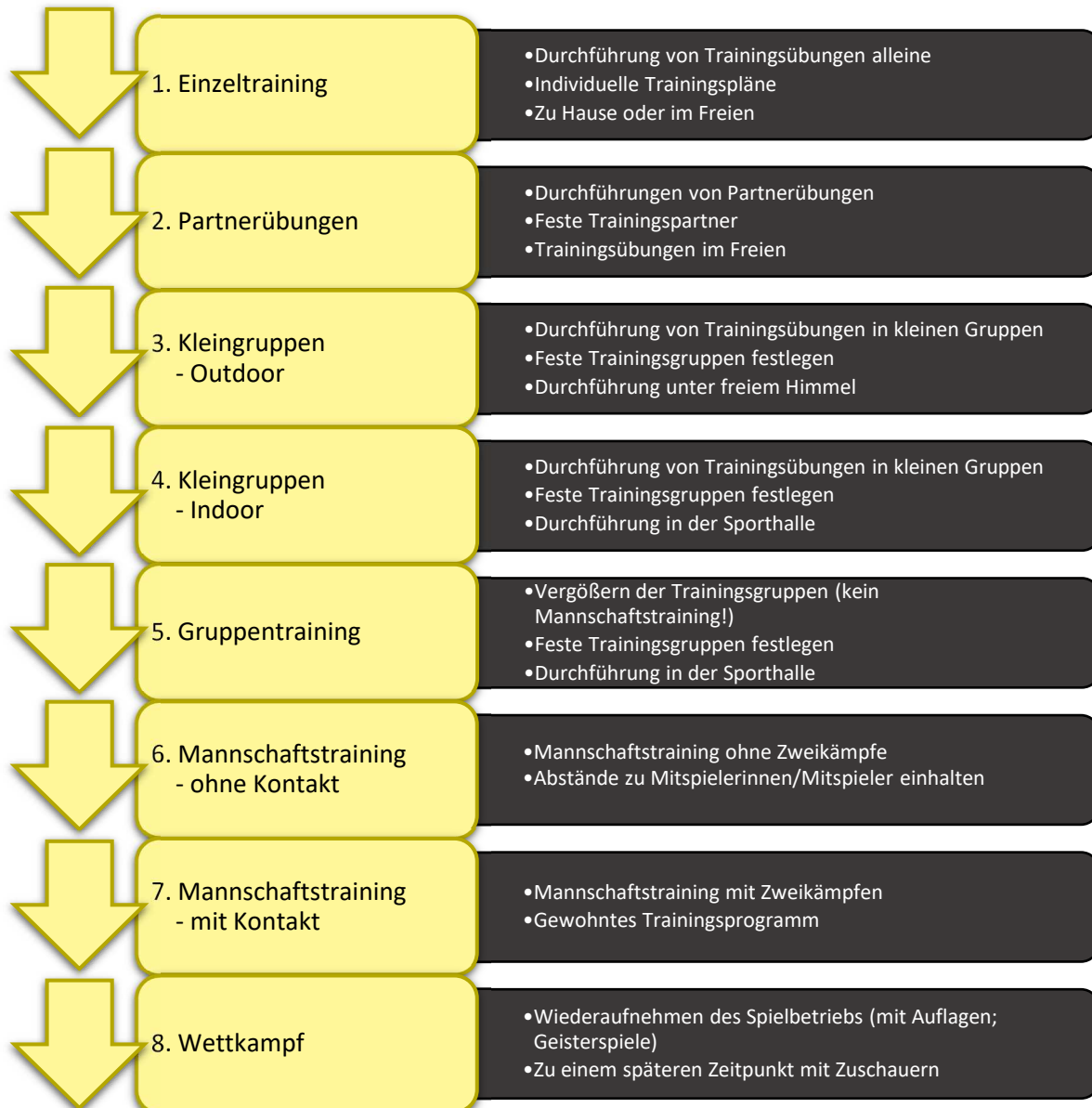


Wiederaufnahme des Floorballsports -

Konzeptpapier des Floorball-Verband Deutschland e.V.

Stand: 28.08.2020

Die stufenweise Wiederaufnahme des Floorballs in Deutschland soll anhand eines aufgestellten Konzeptes erfolgen. Die Wiederaufnahme soll anhand von 8 Stufen (siehe Grafik) erfolgen. Bei allen Stufen müssen die öffentlichen Richtlinien und Vorschriften eingehalten werden. Die Einhaltung der Phasen ist Voraussetzung dafür, dass die Ausbreitung des Corona-Virus so gut es geht vermieden wird und die nächste Phase gemeinschaftlich begonnen werden kann.



In der **ersten Stufe** werden Einzeltrainingsmaßnahmen angeboten. Diese werden allein zu Hause oder im Freien durchgeführt.

In der **zweiten Stufe** können Trainingsübungen zu Zweit durchgeführt werden. Die allgemeingültigen Vorschriften und Richtlinien werden dabei beachtet. Die Ausübung der Partnerübungen haben im Freien stattzufinden. Besonders die Abstandsregelungen müssen eingehalten werden.

Die **dritte Stufe** beinhaltet das Training in Kleingruppen (max. 5 Personen inkl. Trainer). Dieses Training findet im Freien statt, damit die Verbreitung durch die Luft eingedämmt wird. Die Vermischung der ausgeatmeten Luft mit der frischen Luft führt zu einer Reduzierung möglicher Viren pro m³ Luft.

Bei der **vierten Stufe** kann ein Training wieder in der Sporthalle durchgeführt werden. Dabei wird weiterhin in Kleingruppen trainiert. Der Luftaustausch zwischen Einheiten (innerhalb der Mannschaft oder anderer Sportarten) muss dabei beachtet und gewährleistet werden. Nach Möglichkeit soll auch während des Trainings eine intensive Lüftung erfolgen. Je nach Trainingseinheit ist es empfehlenswert, dass zusätzliche kleine Pausen eingelegt werden.

Die **fünfte Stufe** beinhaltet die Einführung von Gruppentrainings bis max. 10 Personen exkl. Trainer. Für diesen Schritt müssen die Vorschriften und Richtlinien weiter gelockert werden. Ein Zeithorizont für den nächsten Schritt kann nicht genannt werden.

Die **sechste Stufe** umfasst die Aufnahme vom Mannschaftstraining ohne Zweikämpfe. Bei der sechsten Stufe wird weiter auf die Zweikämpfe verzichtet, damit eine Übertragung vermieden wird. Die Einhaltung des Mindestabstandes, sollte es nach wie vor erforderlich sein, wird weiterhin vorausgesetzt. Sollten die Mindestabstände aufgehoben werden, sollte trotzdem vorerst auf Zweikämpfe verzichtet werden.

Darauf aufbauend werden in der **siebten Stufe** die Zweikämpfe im Mannschaftstraining wieder eingeführt. Da der weitere Verlauf der Corona-Pandemie nicht vorhergesehen werden kann und der Verlauf regional unterschiedlich ist, müssen die vor Ort geltenden Vorschriften eingehalten werden. Jeder Verein und jede Sportlerin/jeder Sportler soll sich so verhalten, dass das Risiko einer Infektion soweit es geht vermindert wird.

Die **achte Stufe** kann erst begonnen werden, wenn national die Vorschriften und Richtlinien eine normale Zweikampfführung ermöglichen. Die Aufnahme des Spielbetriebs kann demnach bei einer nationalen niedrigen Rate aktiver Infektionen, die Bereitstellung eines Impfstoffes oder die Freigabe des Spielbetriebes durch die zuständigen Behörden erfolgen. Sollten die zuständigen Behörden den Spielbetrieb nicht generell freigeben, kann versucht werden eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten.

Ein allgemeiner Stand darüber, in welcher Stufe wir uns oder die Vereine sich aktuell befinden, kann nicht pauschal genannt werden. Die Regelungen in den einzelnen Ländern unterscheiden sich. In den meisten Bundesländern gelten derzeit die Stufen 3, 4 oder 5. In einigen Regionen kann bereits die Stufe 6 oder 7 angewendet werden.

Regelungen zur Aufnahme des Spiel- und Wettkampfbetriebs

Allgemeine Regelungen

Diese Regelungen gelten sowohl für den nationalen Spitzensport (Bundeskader), die Bundesligisten sowie den regionalen Vereinen.

Mannschaften, die dem Spitzensport (OK, PK, TK und NK1) zugeordnet werden, können das Training – in einigen Fällen nur auf Antrag einer Sondergenehmigung – wieder aufnehmen. In diesem Fall befinden sich die Mannschaften in der Stufe 7. Dies ist von den regionalen Vorgaben abhängig. Daher kann keine allgemeingültige Aussage getätigt werden und die einzelnen Mannschaften sind dazu angehalten, dies eigenständig zu prüfen.

Die weitere oder neue Ausbreitung des Virus muss so weit es geht vermieden werden. Abseits des Platzes soll weiterhin ein Mindestabstand von 2m – vor allem zu Personen außerhalb des eigenen Teams – eingehalten werden. Die Hygieneregeln – wie z. B. das gründliche und regelmäßige Hände waschen oder Husten/Niesen in die Armbeuge – müssen weiterhin eingehalten werden.

Mindestens 2 Wochen vor dem Ligastart soll die Wiederaufnahme des kontaktbasierten Mannschaftstrainings in allen Vereinen möglich sein. Dies hängt insbesondere von den Regelungen der Landesregierungen oder Kommunen ab. Berücksichtigt werden sollten zudem die Leitplanken des DOSB. Die Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs wird zum 12./13. September 2020 (regulärer Saisonstart) angestrebt und soll spätestens zum 03./04. Oktober 2020 (verkürzte Variante) erfolgen. Zur Wiederaufnahme des Mannschaftstrainings muss die Abstandsregelung soweit gelockert werden, dass der Mindestabstand zumindest zeitweise – unter Umständen auch auf Antrag – ausgesetzt werden darf.

Zur Nachverfolgung bei einer möglichen Infektion ist eine Anmeldung zu den Spielen erforderlich und es ist eine Liste mit den Kontaktdaten der Teilnehmer, der Trainer und dem Datum zu führen. Diese Liste ist vereinsintern für die vor Ort geltende Dauer aufzubewahren. Nach dem Ende der Aufbewahrungsfrist sind die Nachverfolgungslisten so zu vernichten/löschen, dass die Daten nicht wiederhergestellt werden können. Die Verwendung der Corona-App ist dafür nicht ausreichend – auch wenn wir die zusätzliche Nutzung befürworten.

Bei der Anreise müssen die Abstände zwischen den Spielern erhöht werden. Ist dies nicht möglich, ist das Tragen von Masken verpflichtend. Die Anreisen der Mannschaften müssen so getaktet werden, dass diese versetzt erfolgen. Bei Fahrgemeinschaften sollten feste Gruppen gebildet werden. Bei der Abreise sind dieselben Vorgaben zu beachten, wie bei der Anreise.

Die Kabinen dürfen zum Umziehen und zur Besprechung genutzt werden. Wenn es die Räumlichkeiten zulassen, sollten Spieler auf mehrere Umkleiden aufgeteilt werden (z. B. Spieler, Ersatzspieler separat). Die Nutzung der Duschen kann einer Sportlerin oder einem Sportler nach einem Spiel, insbesondere bei längeren Anfahrtswegen, nicht untersagt werden. Bei der Nutzung der Duschen und Kabinen dürfen sich nur eine begrenzte Anzahl an Personen in den entsprechenden Räumlichkeiten aufhalten. Nach Möglichkeit sollten Einzelduschen genutzt werden oder falls möglich, die Duschen im Hotel. Bei der Nutzung der Duschen müssen die örtlichen Regelungen eingehalten werden. Die Nutzung der Kabinen, Einlaufzonen und Sammelbereiche gilt es zu

entzerren. Sollten es die Räumlichkeiten erfordern – z. B. aufgrund mangelnder Belüftungsmöglichkeiten – muss in der Umkleide eine Mund-Nasen-Maske getragen werden.

Die benutzten Räumlichkeiten müssen ausreichend belüftet werden, sodass ein Austausch der Luft garantiert werden kann. Flächen, die häufig berührt werden, müssen regelmäßig desinfiziert werden. Dazu gehören Türgriffe, Bälle und ähnliche Gegenstände. Türen sollten, wenn möglich, offengelassen werden. Darüber hinaus ist in den Hallen Desinfektionsmittel zu freier Verwendung bereitzustellen.

Vor, während und nach dem Spiel sollen die Kontakte auf ein absolutes Minimum reduziert werden. Dies betrifft u. a. das Händegeben/Abklatschen, enges beieinanderstehen (z. B. für Mannschaftsfotos) und das gegenüber Aufstellen der Mannschaften.

Es sind nur persönliche Gegenstände zu nutzen. Zu den persönlichen Gegenständen gehören die Schläger, Kleidung, andere (Schutz-)Ausrüstung, Handtücher, Getränkeflaschen etc.

Warm-Up	Körperkontakte mit Unbeteiligten (Helfer, Staffmitgliedern, etc.) sowie unnötige Kontakte vermeiden.
Einlaufen	Aus verschiedenen Gängen/Ecken oder zeitversetzt. Keine unnötigen Körperkontakte.
Halbzeit	Die Mannschaften gehen getrennt in die Kabinen. Auf Handschläge etc. verzichten.
Wechselzone	Der Aufenthalt in der Wechselzone ist nur für die betreffende Spieler gestattet.
Nach dem Spiel	Auf Handschläge etc. ist zu verzichten. Keine großen Versammlungen. Körperkontakte möglichst meiden.

Die Zulassung der Zuschauer zu Sportveranstaltungen wird durch die örtlich geltenden Regelungen und Verordnungen geregelt. Dazu können je nach Vorschrift die Einhaltung von Abständen, das Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes sowie die Dokumentation der Anwesenden gehören. Das Betreten und Verlassen der Sportstätte sollte durch den Verein geregelt werden. Dabei sollen Kontakte und Warteschlangen vermieden werden. Einbahnstraßenregelungen oder zeitliche Schleusen können dabei – je nach Anzahl der Zuschauer – eine Lösung darstellen. Bei den Einbahnstraßenregelung wird der Eingang und der Ausgang voneinander getrennt. Die örtlichen Zuschauerbeschränkungen sind zwingend einzuhalten.

Personen, die nicht bereit sind, sich an die Hygieneregeln zu halten, darf der Zutritt nicht gestattet werden. Der Zugang zur Sporthalle darf ebenfalls verwehrt werden, wenn sich Personen in den vergangenen 14 Tagen in einem Risikogebiet nach der Definition des Robert-Koch-Instituts aufgehalten haben. Eine Ausnahme von Satz 2 kann gegen Vorlage eines negativen Corona-Tests aus den letzten 12 Tagen gemacht werden.

Spielbetrieb

In den Drittelpausen eines Spiels wird vorerst auf einen Seitenwechsel verzichtet. Die Wechselzonen werden daher ebenfalls nicht getauscht. Somit wird vermieden, dass die Sitzfläche desinfiziert werden müssen. Auch wird somit das Risiko einer eventuellen Übertragung über die Luft reduziert.

Zur Reduzierung der Kontakte soll die Strafbank auf der Seite des zugehörigen Teams platziert werden. Somit entfällt das Desinfizieren der Sitzflächen. Die Strafbänke bzw. die Spieler, die eine Strafe erhalten haben, sind klar zu kennzeichnen. Im Zweifelsfall muss dies mit dem Spielsekretariat und den Schiedsrichtern abgesprochen werden.

Die Bälle dürfen nicht in die Hand genommen werden, sondern sind ausschließlich mit der Kelle zu spielen. Dies gilt ausdrücklich nicht für die Torhüter. Die Torhüter haben während des gesamten Spiels Handschuhe zu tragen und sind die einzigen, denen es gestattet ist, die Tore anzufassen.

Bei einer Begrenzung der Personen in der Halle oder auf und um dem Spielfeld, besteht die Möglichkeit die Anzahl der Helfer zu reduzieren. Falls keine andere Möglichkeit besteht, können auf Helfer verzichtet werden.

Die durch örtliche Vorgaben entstandenen Abweichungen von den Regularien sind dementsprechend auf dem Spielberichtsbogen zu notieren.

Organisatorische Vorkehrungen

Zur Aufnahme des Spielbetriebs müssen organisatorische Vorkehrungen getroffen werden. Die Anzahl an Personen in den Sportstätten muss beschränkt werden. Auf dem Feld dürfen sich lediglich die Spieler und Schiedsrichter aufhalten. Auf dem Spielerbänken dürfen nur die Ersatzspieler und der Staff sitzen. Der Staff umfasst nur die wichtigsten Personen. Der Aufbau des Spielfeldes hat frühzeitig zu erfolgen, sodass er mindestens 1 Stunde vor der Anreise der Teams aufgebaut ist und das Aufbau-Team die Spielstätte rechtzeitig verlassen konnte.

Für die Organisation des Spieltages kann die Spielstätte in 3 Zonen unterteilt werden.

<u>Zone 1 - Innenraum</u>	
Die Zone 1 „Innenraum“ umfasst das Spielfeld, die Kabinen und die Besprechungsräume.	
Spielfeld	12 Spieler + 2 Schiedsrichter
Äußerer Spielfeldbereich	max. 28 Ersatzspieler + max. 6 Mitglieder vom Staff + 4 Helfer für Bälle und Bande + 2-3 Personen im Spielsekretariat
Kabinen	In der Kabine dürfen sich, je nach Größe 5-8 Personen zur selben Zeit aufhalten. Im Idealfall sollten 4m ² pro Person zur Verfügung stehen.
Besprechungsräume	Die Besprechungsräume dürfen mit max. 1 Person pro 4m ² belegt werden. Die Begrenzung erfolgt auf Grund der Raumluft und dessen Austausch. Unter Umständen kann das Tragen von Masken die Anzahl der Personen erhöhen.
<u>Zone 2 - Tribüne & Medienbereich</u>	
Zur Zone 2 gehören die Tribünen und der Medienbereich.	
Tribünen	Auf der Tribüne ist der Aufenthalt für Mitglieder des Teams gestattet. Dabei soll die Anzahl der Personen auf ein vertretbares Minimum reduziert werden. Zuschauer können je nach Region wieder zugelassen werden. Dabei sind jeweils die örtlichen Regelungen und Vorschriften zu beachten.
Medienbereich	In vorher festgelegten Bereichen dürfen sich Medienvertreter aufhalten. Die Medienvertreter sollen zueinander und zu den Mitgliedern der Teams einen Mindestabstand von 2m einhalten. Pro Medienvertreter sind 10m ² zu reservieren.
<u>Zone 3 - Gelände außerhalb</u>	
Die Zone 3 „Gelände außerhalb“ umfasst die Flure und das Gelände.	
Flure	Der Zutritt der Zuschauer sollte über ein Zutrittskonzept geregelt werden. Zudem ist die Nutzung von Sanitärräumen zu regeln. Auf den Fluren der Sportstätte darf sich während des Spiels nur das Ordnungspersonal aufhalten. Weitere Personen sind nicht erlaubt. Ausnahme: Das durchqueren von Fluren ist durch einzelne sich bereits in der Halle aufhaltenden Personen gestattet.
Gelände	Auf dem Gelände ist der Aufenthalt von Personen, die nicht zu den teilnehmenden Vereinen oder dem Ordnungspersonal gehören, nicht gestattet.

Bei der Personalbedarfsplanung müssen alle Personen, die sich vor, während und nach dem Spiel in der Halle aufhalten, beachtet werden. Um mögliche Infektionen zu vermeiden, sollten sich immer nur die Anzahl an Personen in der Halle aufhalten, die benötigt werden. Das bedeutet, dass z. B. beim Auf- und Abbau nur 4 bis 8 Personen vor Ort sein sollten. Dies verringert die Gefahr, dass Coronaviren in die Sportstätte getragen werden. Als Richtwert dient die nachfolgende Tabelle.

ZEITRAUM	BEREICH	Ort	PERSONAL
Vor dem Spiel	Aufbau	Sportstätte	4-8
Während des Spiels	Staff	Spielfeld	6
Während des Spiels	Spieler	Spielfeld / Tribüne	40
Während des Spiels	Schiedsrichter	Spielfeld	2
Während des Spiels	Spielsekretariat	Spielfeld	2-3
Während des Spiels	Med. Personal	Spielfeld	Max. 4
Während des Spiels	Helfer	Spielfeld	Max. 4
Während des Spiels	Ordnungspersonal	Sportstätte	Max. 4
Während des Spiels	Medien	Tribüne/Medien	Max. 4
Nach dem Spiel	Abbau	Sportstätte	4-8

Soweit möglich, sollten die Auswechselspieler auf der Tribüne oder in mehreren Reihen platz nehmen. Das Sicherheitspersonal, soweit benötigt, soll sich in der Sportstätte aufteilen und dafür sorgen, dass sich keine unbefugten Personen dort aufhalten.

Personen, die nicht aktiv am Spielgeschehen teilnehmen, sind dazu angehalten, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Dies trifft insbesondere auf Mitglieder des Staffs (ausgenommen des hauptverantwortlichen Trainers), Helferinnen und Helfer und dem Spielsekretariat angehörende Personen zu. Auswechselspieler sind davon ebenfalls ausgenommen. Ferner soll das eventuell anwesende medizinische Personal und die Security Masken tragen.

Vor einem Spieltag ist der ausrichtende Verein verpflichtet, den jeweiligen Gastteams die vor Ort geltenden Ordnungen und Konzepte auszuhändigen.

Alle direkt am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter und Spielsekretariat) müssen mit ihren Kontaktdaten erfasst werden. Eine Erfassung anhand des Spielberichtsbogens ist in den meisten Fällen nicht ausreichend. Dies ist mit dem Gesundheitsamt vor Ort zu besprechen. Die weiteren anwesenden Personen sind ebenfalls

verpflichtet, sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen. Eine eventuelle Nachverfolgung wird von den jeweils ausrichtenden Vereinen eingeleitet. Bei der Nachverfolgung der Spieler des Auswärtsteams wirkt Floorball Deutschland unterstützend. Daher ist Floorball Deutschland bei einem bestätigten Fall unverzüglich zu verständigen.

Weitere Hinweise und Anmerkungen

Die Sporthallen sind wieder (weitestgehend) für den Trainingsbetrieb freigegeben. Dies ist in jedem Fall von den einzelnen Vereinen zu prüfen. Sollten Sporthallen noch nicht wieder freigegeben worden sein bzw. sollte es zu einer erneuten Einschränkung kommen, können folgende Plätze genutzt werden (Anm.: Einige der Plätze können nicht geblockt oder reserviert werden):

- Öffentliche Soccer- / Basketball-Courts
- Training auf Tartanbahn/Randstreifen
- Kunstrasenplätze
- Öffentliche Gebiete (Wälder, Parks, Straßen, etc.) (Athletik)
- Weitere, nicht aufgeführte Plätze

Die Gestaltung der Trainingseinheiten obliegt weiterhin den Vereinen und Trainern. Es wird empfohlen, dass sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer besseren Steuerung und Planung im Vorfeld anmelden. Die Trainingszeiten mit einzelnen Gruppen können nacheinander erfolgen oder parallel an einem anderen Ort stattfinden. Eine einzelne Trainingszeit kann aufgeteilt werden, wobei eine ausreichende Pause zwischen den Gruppen liegen muss, oder die Gruppen erhalten einzelne Trainingstage. Der Kontakt zwischen den Gruppen muss in dieser Zeit vermieden werden. Die Zuteilung eines festen Trainers zu jeweils einer Gruppe wird zudem dringend empfohlen. Der Kontakt zu den Vereinsärzten und -physiologen sollte ebenfalls reglementiert werden und nur in wichtigen Fällen erfolgen. Eine Kontaktaufnahme via Telefon etc. ist davon selbstverständlich ausgeschlossen.

Die Abstände beim Athletik- bzw. Lauftraining sollten – insbesondere, wenn beim Mannschaftstraining Abstände einzuhalten sind – auf 10m erhöht werden. Die Regelungen zur Nutzung von Sammelumkleiden, Duschen und das Fahren in Fahrgemeinschaften unterscheiden sich regional. Die persönliche Ausstattung (Schläger, Bälle, etc.) sollten vor und nach dem Training bzw. des Spiels desinfiziert werden. Je nach Übung und Verlauf einer Trainingseinheit empfiehlt sich ein Desinfizieren während der Einheit. Zur Vermeidung der Übertragung durch Schweiß, wird das Tragen von Schweißbändern empfohlen. Der Schweiß kann somit während des Sports von den Händen und der Stirn entfernt werden. Bei Trainingseinheiten sollten beim Ein-/Ausgang der Sportstätte Desinfektionsmittel bereitgestellt werden. Türklinken und weitere Flächen, die häufig berührt werden, sollten regelmäßig desinfiziert werden.

Sollten Anzeichen einer Infektion vorliegen, ist die Teilnahme am Training oder am Spielbetrieb nicht gestattet. Der Aufenthalt in der Sportstätte ist ebenfalls nicht gestattet. Die Spielerin, der Spieler oder der Trainer hat sich umgehend bei den verantwortlichen Stellen – den Gesundheitsämtern, dem Hausarzt oder per Telefon an die 116117 – zu melden und sich bei einem Verdacht auf das COVID-19 testen zu lassen. Für die Zulassung zum Training in Kleingruppen und zum Gruppentraining ist ein vollständig negatives Ergebnis bei der Kontaktrisiko-Evaluation und Symptomevaluation (nach Grumm & Wolfarth, 2020) erforderlich.

Die Zweitlizenzen können ab sofort wieder beantragt werden und werden unter Einhaltung der Lizenzordnung genehmigt. Damit eine Nachverfolgung bei einer eventuellen Infektion möglich ist, sind die Vereine verpflichtet, Teilnehmer- und Anwesenheitslisten bei Trainingseinheiten und Spielen zu führen. Floorball Deutschland behält sich jedoch das Recht vor, die Zweitlizenzen – unter Beachtung der Entwicklung der Corona-Pandemie und der eintretenden Verordnungen – erneut auszusetzen.

Wir empfehlen Personen (Trainer, Betreuer, Spielerinnen, Spieler), die der Risikogruppe angehören oder im engen Kontakt zu Personen der Risikogruppe stehen, weiterhin zu pausieren. Die Teilnahme am Trainingsbetrieb soll jedem selbst überlassen sein. Sollte sich eine Person unwohl dabei fühlen, darf er dazu nicht verpflichtet werden. Zusätzlich zu den von Floorball Deutschland aufgestellten Richtlinien sind zwingend die örtlich geltenden Vorschriften einzuhalten. Der DOSB hat 10 Leitplanken für den Outdoor-Sport, 4 zusätzliche Leitplanken für den Hallen-Sport sowie 5 weitere Leitplanken zum Wettkampf veröffentlicht, welche online abgerufen werden können.

Stand: 28.08.2020